

Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

**Öffentliche Auslegung der Entwürfe
der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 23 „südwestlich Zittschower Weg,
nordöstlich Posener Straße“**

Übersicht über den Geltungsbereich



Der durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 16.03.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 23 „südwestlich Zittschower Weg, nordöstlich Posener Straße“ und die Begründung liegen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

von Dienstag, 14.04.2020 bis Freitag, 15.05.2020

im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Dachgeschoss, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient (§ 13 Abs. 3 BauGB). Die Unterlagen können unter www.ratzeburg.de/Bekanntmachungen/Bauleitplanung/PlanungenimVerfahren im Internet eingesehen werden.

Aus Gründen des Infektionsschutzgesetzes wurde das Rathaus in Ratzeburg für den Publikumsverkehr zwischenzeitlich geschlossen. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Bauleitplanunterlagen ist jedoch nach telefonischer Abstimmung unter der Telefonnummer 04541 – 8000 161 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr gegeben. Die Einsichtnahme ist dann im Dachgeschoss des Rathauses möglich.

Weiterhin wird der Zeitraum der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB verlängert.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Ratzeburg, 31. März 2020
Stadt Ratzeburg

Siegel

Der Bürgermeister

gez.
Koech